

## **Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Schöpstal zur nachträglichen Eintragung von öffentlichen Wegflächen in das Bestandsverzeichnis für Kunnersdorf**

Auf Grundlage der §§ 53/54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Stand 01.01.2020 und Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021 wurde mit Eintragungsverfügung vom 17.01.2022, die Ergänzung des Bestandskarteiblattes Nr. 6 für die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 6 „Kunnersdorf – Ludwigsdorf“ im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Schöpstal, OT Kunnersdorf verfügt.

Das Bestandsblatt für die Gemeindeverbindungsstraße Kunnersdorf-Ludwigsdorf wird dabei um die bisher nicht berücksichtigten bzw. bei Erstanlegung vergessenen Flurstücke mit den Nummern 145/1, 151/1 und 152/1 der Flur 9, Gemarkung Kunnersdorf ergänzt. Widmungsbeschränkungen werden nicht verfügt. Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Gemeinde Schöpstal.

Weitere Einzelheiten (z.B. Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt) ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandskarteiblatt (6./1) in der Anlage zur Eintragungsverfügung und dem dazugehörigen Kartenauszug.

Die vollständige Eintragungsverfügung der Gemeinde Schöpstal, einschließlich des neu gefassten Bestandskarteiblattes (6./1) und dem dazugehörigen Lageplan liegt für die Dauer von sechs Monaten, vom 05.02.2022 bis 04.08.2022 im Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße – SG Bauverwaltung, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, in Zimmer 303, während der allgemeinen Öffnungszeiten, zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöpstal, Am Schloss 11, 02829 Schöpstal/OT Ebersbach bzw. beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf einzulegen.

Schöpstal, den 05.02.2022

Kalkbrenner  
Bürgermeister